

Klimafreundliche Gestaltung des Auguste-Kent-Platzes

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02250
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17
Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15519

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02250

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 14.01.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 15.10.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Auguste-Kent-Platz klimafreundlich gestaltet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Gestaltung des Auguste-Kent-Platzes wurde in enger Abstimmung mit dem örtlichen Bezirksausschuss entwickelt und bei einer Bürgerbeteiligungsveranstaltung im Dezember 2018 vorgestellt. Der Stadtrat hat die Planung am 05.10.2021 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04007). Alle maßgeblichen Wünsche der Bürgerschaft und des Bezirksausschusses konnten in die Planung aufgenommen werden.

Neben großzügigen Grünflächen mit Bäumen, Wiesen und Rasenliegeflächen, die durch Betonelemente eingefasst sind und mit Holzaufgaben auch als Sitzmöglichkeiten dienen, sind auf der Platzfläche weitere Bäume locker verteilt. Rundbänke um zwei Bäume laden zum Verweilen im Schatten ein. Insgesamt werden 29 Bäume neu auf dem Auguste-

Kent-Platz gepflanzt. Für alle Altersgruppen ist ein Schachspiel vorgesehen, und ein Trinkbrunnen wird an geeigneter Stelle situiert. Neben seiner Funktion als Aufenthaltsort und Treffpunkt erfüllt der Platz eine Transitfunktion für Schule, Bushaltestelle und S-Bahn. Außerdem wird die Feuerwehrezufahrt zu den Gebäuden und zur S-Bahnstation gewährleistet, und der notwendige Flächenbedarf für einen Wochenmarkt berücksichtigt. Die Versiegelung der Platzfläche wurde auf das für die vorgesehenen Nutzungen notwendige Mindestmaß beschränkt. Sämtliches Niederschlagswasser wird in Versickerungsanlagen vor Ort dem Untergrund zugeführt. Der Auguste-Kent-Platz wird von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben im Zuge eines Erschließungsvertrages hergestellt.

Der Bereich der Treppenanlage ist derzeit gesperrt, da noch kein Handlauf angebracht ist. Dieser wurde inzwischen vom Bauherrn beauftragt und soll bis Ende November 2024 angebracht werden. Sobald der Handlauf montiert ist, kann die Treppenanlage zur Benutzung freigegeben werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02250 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing – Fasangarten kann nach Maßgabe des Vortrages nicht entsprochen werden. Der beantragten Fertigstellung der Treppe wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Dem Antrag bzgl. der Herstellung des Auguste-Kent-Platzes und der Fertigstellung der Treppe wird nach Maßgabe des Vortrages entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02250 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 15.10.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, J, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Hauptabteilung Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.